

Merkblatt Reisepass

Der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses ist zweckmäßiger Weise am Ort der Hauptwohnung zu stellen. Reisepässe sind grundsätzlich für Reisen in alle Länder außerhalb der EU erforderlich.

Dazu beachten Sie bitte zusätzlich die aktuellen Länder- und Reiseinformationen des Auswärtigen

Amtes: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/LaenderReiseinformationen.jsp>

Eine **persönliche Vorsprache** (bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr) ist unbedingt erforderlich. Die Unterschrift und die Abgabe des Fingerabdrucks (Fingerscan) ist bei Antragstellung im Bürgerservicezentrum zu leisten.

Benötigte Unterlagen

- Bei Erstbeantragung den Kinderausweis bzw. Kinderreisepass, ansonsten das bisherige Dokument (falls vorhanden)
- **aktuelles, biometrietaugliches Lichtbild nach ICAO-Standard** (Anforderungen: schwarz-weiß oder farbig, in der Größe von 35 mal 45 Millimeter im Hochformat ohne Rand in Frontalaufnahme, Gesichtshöhe 32-36 mm vom Kinn bis zum Haaransatz. Beachten Sie bitte die Fotomustertafel der Bundesdruckerei:
http://www.bundesdruckerei.de/de/service/service_buerger/buerger_persdok/persdok_epassMstr.html)
- Bei Beantragung nach Einbürgerung oder Eheschließung die Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch. Evtl. Einbürgerungsurkunde, sofern die Einbürgerung erst kürzlich erfolgte.
- Personalausweis

Besonderheiten/zusätzliche Unterlagen bei der Antragstellung Minderjähriger:

- Zustimmung beider Erziehungsberechtigten. Sind dieses die Eltern, genügt es jedoch, wenn ein Elternteil persönlich anwesend ist und vom anderen Elternteil eine **Vollmacht und den Ausweis** (Überprüfung der Unterschrift) vorlegt. Die Vollmacht kann formlos vorgelegt werden; Sie können aber auch den unten angebotenen Vordruck nutzen.
- Wenn ein Elternteil verstorben ist, (soweit im Melderegister noch nicht vermerkt) eine Sterbeurkunde
- Wenn die Ehe geschieden ist, der Sorgerechtsbeschluss (mit Rechtskraftvermerk)
- Bei Ledigen eine Negativbescheinigung des Jugendamtes
- Bei Betreuungen oder Pflegschaften, die das Aufenthaltsbestimmungsrecht mit Einwilligungsvorbehalt umfassen, die Bestellung zum Betreuer/zur Betreuerin bzw. der Gerichtsbeschluss

Gültigkeitsdauer: Der Reisepasses ist zehn Jahre gültig; bei Personen unter 24 Jahren 6 Jahre. Reisepässe können nicht verlängert werden.

Die Fertigstellung des Reisepasses durch die Bundesdruckerei in Berlin dauert ca. drei bis sechs Wochen.

Vorläufiger Reisepass

In dringenden Einzelfällen (z.B.: Reiseantritt innerhalb von drei Tagen) kann auch ein vorläufiger Reisepass - nur in Verbindung mit einem endgültigen Reisepass - beantragt werden (benötigte Unterlagen s. oben).

Wichtig:

Seit dem 01. Mai 2006 wird der vorläufige maschinenlesbare deutsche Reisepass (grün) nicht mehr für die visumsfreie Einreise in die USA anerkannt.

Deutsche, die mit einem vorläufigen deutschen Reisepass oder einem Kinderreisepass (Ausstellungsdatum nach dem 26.10.2006) in die USA reisen möchten, benötigen ein Visum. Dies gilt unabhängig vom Ausstellungsdatum des Passes. Das Visum ist bei der zuständigen US-Botschaft bzw. dem amerikanischen Generalkonsulat zu beantragen.

Achtung! Ab dem 12.01.2009 ändern sich die Einreisebedingungen für visumsfreies Reisen in die USA.

Es muss zwingend via Internet (<https://esta.cbp.dhs.gov>) eine gebührenfreie elektronische Einreiseerlaubnis ("Electronic System für Travel Authorization"-ESTA-) eingeholt werden.

Wenn Sie bereits im Besitz eines gültigen Reisepasses sind, ist eine Neubeantragung nicht zwingend erforderlich, da dieser weiterhin seine Gültigkeit behält.

Es besteht die Möglichkeit der Ausstellung eines Express-Reisepasses.

Die Bearbeitungszeit hierfür beträgt bei termingerechter Übermittlung an die Bundesdruckerei in der Regel 72 Stunden (=3 Arbeitstage, wenn der Expresspass vor 11 Uhr beantragt wurde).

Bitte beachten Sie, dass für den Express-Reisepass erhöhte Gebühren fällig werden (s.u.).

Gebühren:

- für einen Reisepass für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben 60 EURO (Express-Reisepass 92 Euro)
- für einen Reisepass für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 EURO (Express-Reisepass 69,50 Euro)
- für einen vorläufigen Reisepass 26 EURO.